

## **Antrag**

**der Abgeordneten Angelika Krüger-Leißner, Siegmund Ehrmann, Petra Ernstberger, Martin Dörmann, Iris Gleicke, Lars Klingbeil, Ute Kumpf, Christine Lambrecht, Petra Merkel (Berlin), Thomas Oppermann, Ulla Schmidt (Aachen), Peer Steinbrück, Dr. h. c. Wolfgang Thierse, Brigitte Zypries, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD**

### **Ein nationales Digitalisierungsprogramm für unser Filmerbe**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Filme sind ein wesentlicher Ausdruck des kulturellen Reichtums und der kulturellen Vielfalt einer Nation. Neben seiner künstlerischen Bedeutung reflektiert und dokumentiert der Film die Zeit und die Gesellschaft, in der er entstanden ist. Er ist damit zugleich Teil des nationalen kulturellen Gedächtnisses. Die Werke des Filmschaffens in Deutschland müssen daher gesichert, bewahrt und zugänglich gemacht werden. Dies betrifft sowohl die Gegenwartsproduktion als auch den überlieferten Filmbestand. Die neuen Digitalisierungstechnologien stellen den Umgang mit unserem Filmerbe vor besondere Herausforderungen. Die Digitalisierung des bestehenden Filmerbes muss in Angriff genommen werden, damit die Filmwerke auch künftig im Kino oder Internet gezeigt werden können. Hier besteht großer Zeitdruck, denn die Umstellungsphase der Filmindustrie von analoger auf voll-digitale Produktion wird in absehbarer Zeit abgeschlossen sein. Nur bis dahin wird die zur Umkopierung erforderliche Technik zu vertretbaren Kosten bereitstehen. Zugleich sind mit der Digitalisierung neue Möglichkeiten zum Erhalt und dem Zugänglichmachen unseres Filmerbes auch in neuen Nutzungsformen verbunden. Diese sollten umfassend erschlossen und genutzt werden.

Sowohl die UNESCO als auch der Europarat haben die Bedeutung des audiovisuellen Erbes unterstrichen und Maßgaben zum Erhalt des Filmerbes formuliert. Insbesondere hervorzuheben ist das „Europäische Übereinkommen zum Schutze des audio-visuellen Erbes“, das die Bundesregierung immer noch nicht ratifiziert hat. Auch auf EU-Ebene gibt es insbesondere im Rahmen der „Digitalen Agenda für Europa“ verstärkte Bemühungen, die Mitgliedsländer zu Erhalt und Pflege ihres Filmerbes anzuhalten.

Bereits Ende 2008 hat der Deutsche Bundestag mit dem fraktionsübergreifenden Antrag „Das deutsche Filmerbe sichern“ (Bundestagsdrucksache 16/8504) die Bundesregierung aufgefordert, dem dringenden Handlungsbedarf nachzukommen. Im Entschließungsantrag zur Verabschiedung der Fünften Novelle des Filmförderungsgesetzes wurde die Bundesregierung zudem aufgerufen, „die notwendigen finanziellen und strukturellen Voraussetzungen für die Bewahrung, Sicherung und Zugänglichmachung des deutschen Filmerbes zu verbessern“.

Die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD „Sicherung, Bewahrung und Nutzbarmachung des nationalen Filmerbes“ (Bundstagsdrucksache 17/6531) zeigt auf, dass die bisherigen Maßnahmen dem dringenden Handlungsbedarf bei den technischen, organisatorischen, institutionellen und finanziellen Voraussetzungen nicht gerecht werden. Dies wurde von einer Expertenanhörung im Ausschuss für Kultur und Medien im November 2011 bestätigt. Die Sachverständigen stellten heraus, dass die Sicherung des Filmerbes in Deutschland im Vergleich zu unseren europäischen Nachbarländern, insbesondere den Niederlanden und Frankreich, weit hinter den Möglichkeiten zurückbleibt und die internationalen Erfahrungen nicht genutzt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. endlich einen Entwurf zur Regelung der Pflichtregistrierung im Rahmen des Bundesarchivgesetzes vorzulegen;
2. einen Vorschlag zu unterbreiten, nach welchem Mechanismus die Pflichtregistrierung erfolgen soll und welche Daten dabei zu erheben sind;
3. bereits im Rahmen der anstehenden Novelle des Filmförderungsgesetzes (FFG)
  - a) einen Vorschlag zu machen, wie eine Beteiligung der Filmwirtschaft und der Fernsehsender an den mit der Pflichthinterlegung verbundenen Kosten für die Langzeitsicherung geförderter Filme in den Fördermodalitäten des FFG auszugestalten ist,
  - b) sicherzustellen, dass bei der kommenden Pflichthinterlegung nicht nur eine Kopie, sondern das analoge bzw. digitale Ausgangsmaterial nach einer Übergangsfrist zu hinterlegen ist, und
  - c) darauf hinzuwirken, dass die Fördereinrichtungen der Länder entsprechend verfahren;
4. eine langfristige Strategie für die Sicherung und Zugänglichmachung des retrospektiven Filmbestandes zu entwickeln und dabei
  - a) die diesbezüglichen Erfahrungen und den Forschungsstand europäischer Nachbarländer, insbesondere der Niederlande, systematisch auszuwerten,
  - b) gemeinsam mit den beteiligten Akteuren in Deutschland – Archive, Filmerbe-Stiftungen, Produzenten, sonstige Rechteinhaber und Verwertungsgesellschaften – koordinierte Lösungsvorschläge für ein nationales Programm zur Digitalisierung vorzulegen,
  - c) die Einrichtungen des Deutschen Kinematheksverbundes – Vollmitglieder sind die Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), das Deutsche Filminstitut – DIF e. V. und das Bundesarchiv – für die Erfüllung ihrer Aufgaben zu stärken,
  - d) die Bemühungen – insbesondere von DIF und SDK für den Aufbau eines webbasierten Bestandskatalogs deutscher Filme zu unterstützen,
  - e) der Vielfalt des Filmbestandes hinsichtlich bekannter, verwaister, aber auch experimenteller Produktionen gerecht zu werden,
  - f) die Klärung der damit verbundenen urheberrechtlichen Fragen, insbesondere mit Blick auf die verwaisten Werke unter Einbeziehung der Archive und Verwertungsgesellschaften, zügig herbeizuführen,
  - g) eine freie Nutzung im Bereich der Filmbildung sicherzustellen,
  - h) die zu digitalisierenden Filmwerke von vornherein barrierefrei mit Audio- und Untertiteln auszustatten;

5. die Auswertung des Filmbestandes für nichtkommerzielle Zwecke durch die SDK und das DIF, die beiden zentralen Einrichtungen für die öffentliche Vermittlung und Zugänglichmachung des deutschen Filmerbes, zu stärken.

Berlin, den 26. Juni 2012

**Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion**

